

Zwischen Sicherheitsdispositiven und Securitization: Zur Analytik illiberaler Gouvernementalität

SVEN OPITZ

Im Zuge seiner Geschichte der Gouvernementalität weist Michel Foucault darauf hin, dass die liberale Regierungsrationalität jenes Terrain formiert hat, auf dem noch die politischen Auseinandersetzungen der Gegenwart stattfinden. Selbst wenn seit dem 18. Jahrhundert kleinere Umbauarbeiten vorgenommen wurden: Die Grundsteinlegung der heutigen Ordnung des Politischen sei exakt in jener Geburtsstunde der Regierungsmacht erfolgt. Diesen diagnostischen Kontakt zur Aktualität haben die *Governmentality Studies* seither genutzt. Im Anschluss an Foucaults Vorlesungen werden von ihnen seit gut 20 Jahren die vielfältigen Schattierungen liberaler Rationalität mit größerer Tiefenschärfe und sozialwissenschaftlichem Problembewusstsein nachgezeichnet. Auch der folgende Text möchte zu diesem kartographischen Projekt einen Beitrag leisten. Statt jedoch die von Foucault so prominent identifizierte freiheitliche Logik der »Führung der Führungen« in einem weiteren gesellschaftlichen Bereich aufzuspüren, soll vielmehr untersucht werden, wie die liberale Rationalität die Grenzen der freiheitlichen Regierungspraxis organisiert. Zu diesem Zweck kreisen die folgenden Ausführungen um jenen Begriff, der sowohl in Foucaults Vorlesungen als auch in der gesamten politischen Theorie der Moderne eine zentrale Stellung einnimmt, der von den *Governmentality Studies* bisher jedoch nicht systematisch behandelt wurde: den Begriff der Sicherheit.

Geht man von der derzeitigen diskursiven Konjunktur rund um den Signifikanten ›Sicherheit‹ in der öffentlichen Debatte aus, soll zunächst geprüft werden, unter welchen Bedingungen dessen Anrufung im Rahmen einer Analytik der Gouvernementalität überhaupt behandelbar ist (I). Um dazu die Besonderheit jener Sicherheitsdispositive hervorzuheben, auf die Foucault prominent zu sprechen kommt, gilt es, einen Schritt zurückzutreten. Aus historischer Perspektive kann nämlich gezeigt werden, dass

Sicherheit einen Einsatz bildet, der im transzendentalen Kalkül moderner Souveränität (II) eine völlig andere Position einnimmt als im immanenten Kalkül der Gouvernamentalität (III). Während der Bezug auf Sicherheit im einen Fall eine jeglichem Zugriff entzogene, absolute Macht begründet, ist der Rekurs auf Sicherheit zwar auch für die liberale Gouvernamentalität konstitutiv, implementiert Foucault zufolge jedoch eine Logik der Begrenzung der direkten Regierungsaktivität. Die Möglichkeit, dass die Problematisierung der Sicherheit die Machtausübung im liberalen Dispositiv ebenfalls zu entgrenzen vermag und zu einem Exzess der Regierung führt, wird von Foucault zwar angedeutet, bleibt aber konzeptuell unterbestimmt. Für eine Spezifizierung soll die Theorie der Securitization konsultiert werden, wie sie von der *Copenhagen School* vorgelegt wurde (IV). Im Rahmen dieses Manövers drängt sich die Frage nach der Beschaffenheit souveräner Macht im Zeitalter der Gouvernamentalität auf: Dient die souveräne Macht bei Foucault lediglich als Kontrastfolie für aktuelle Prozesse der Machtausübung, soll ihre gouvernementale Reartikulation durch dezentrale Akte der *Securitization* ›positiv‹ beschrieben werden. Das eröffnet die Aussicht auf eine Regierungsrationalität, die man als illiberale Gouvernamentalität bezeichnen kann (V).

1. Aktuelle Anrufungen der Sicherheit

Es ist kaum zu übersehen, dass die politische Debatte aktuell den Sicherheitsbegriff ansteuert, um unterschiedlichste soziale Bereiche für eine Reihe von Interventionen zu formieren. Dabei sind die Fälle gleichermaßen disparat wie mannigfaltig. So bringt der deutsche Innenminister Wolfgang Schäuble Ende 2006 erneut ein Gesetzesvorhaben ins Gespräch, das den Abschluss von Passagierflugzeugen und damit die Tötung unbeteiligter Insassen im Namen der Sicherheit erlaubt, falls »elementare Angriffe auf Gemeinschaftsgüter« drohen.¹ Das Gesetzesvorhaben ist Teil des umfassenderen Ziels der Regierung, die Bundeswehr im Inneren einzusetzen. Als rechtlichen Ansatzpunkt favorisiert das Ministerium den Grundgesetzartikel 87a, der Militäreinsätze im Verteidigungsfall regelt, so dass gegen zivile Luftfahrzeuge eine Art Quasi-Verteidigungsfall ausgerufen würde.

Nahezu zeitgleich legt das US-Innenministerium dem Kongress ein Handbuch mit Regeln für Prozesse vor Sondertribunalen vor, das es Richtern überlässt, erzwungene Aussagen und Aussagen vom Hörensagen als Beweise anzuerkennen.² Bereits ein halbes Jahr zuvor sieht es die Völker-

1 | Vgl. Associated Press Worldstream-Meldung vom 26.12.2006.

2 | Vgl. »Neue Regeln für US-Terrorprozesse«, in: Süddeutsche Zeitung vom 20.1.2007, S. 8. Vorangegangen waren Versuche, Folterpraktiken als »außergewöhnliche Verhörmethoden« umzudefinieren. Hierunter fällt etwa das sogenannte »Waterboarding«, bei dem Gefangenen das Gefühl vermittelt werde, zu ertrinken.

rechtlerin und Leiterin des *Center on Law and Security* an der New York University, Karen Greenberg, als erwiesen an, dass unter Berufung auf Sicherheitserfordernisse von der US-Regierung eine systematische »Politik der Folter etabliert wurde«.³ Sie belegt diese Einschätzung mit Material, das sie gemeinsam mit Joshua Dratel auf rund 1200 Seiten unter dem Titel »The Torture Papers« entfaltet.⁴ Die Studie dokumentiert unter anderem, wie sich die Politik der Folter auf die Praxis der außerordentlichen Überstellungen von Gefangenen an Länder stützt, in denen gefoltert wird.⁵ Auch der Leiter des deutschen Verfassungsschutzes – also eines Inlandsgeheimdienstes – hat unlängst erklärt, dass man Informationen nutzen müsse, die unter Folter gewonnen wurden.⁶ Darüber hinaus deutet seit den Fällen von Khaled El-Masri und Murat Kurnaz vieles darauf hin, dass deutsche Behörden Verschleppungen, Misshandlungen und unbegrenzte Internierungen zumindest in Kauf genommen haben. Und wieder erfolgt bei Bekanntwerden der Vorfälle der Verweis auf Sicherheitserfordernisse, um die Handlungen zu begründen.⁷

Nicht zuletzt sickern die Anrufungen der Sicherheit in die Ritzen des Sozialen. Sie transformieren Bahnhöfe, Fußballstadien und innerstädtische Zonen. Sicherheit fungiert hier als sich selbst erklärendes Programm, das Kontrolltechniken mit moralisch legierten Normen kurzschließt. Vor allem sollen Einzelne im Namen der Sicherheit nicht länger passive Zuschauerinnen, sondern Teil einer proaktiven Öffentlichkeit sein, die wachsam Informationen sammelt und gegen potenzielle Gefahren Vorkehrungen trifft. Wie man etwa am Internetportal *ready.gov* symptomatisch ablesen kann, nimmt selbst der »Krieg gegen den Terror« interaktive Formen an; die Bürger werden als Soldaten am eigenen Schreibtisch stationiert.⁸ Dass der Schreibtisch jedoch kein ungefährlicher Ort ist, muss Ende 2006 ein Student der University of California in Los Angeles erfahren. Als dieser an einem Computer der Bibliothek ohne Studentenausweis angetroffen wird und sich weigert, das Gebäude zu verlassen, befeuern ihn Sicherheitskräf-

3 | Adrian Kreye: »Europa ist ein Komplize Amerikas – Ein Gespräch mit der amerikanischen Juristin Karen Greenberg über die Politik der Folter«, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 25.2.2007, S. 14.

4 | Vgl. Karen J. Greenberg/Joshua L. Dratel: *The Torture Papers. The Road to Abu Ghraib*, Cambridge: Cambridge University Press 2005.

5 | Vgl. dazu den Beitrag von Susanne Krasmann in diesem Band.

6 | Vgl. »Neue Mittel gegen Terroristen – Fromm will durch Folter erpresste Informationen nutzen«, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 27.2006, S. 5.

7 | So etwa Thomas Oppermann, der Obmann der SPD im BND-Untersuchungsausschuss, vgl. »Einreisesperre gegen Kurnaz trotz entlastender Berichte verhängt«, DPA/AFX-Meldung vom 8. März 2007.

8 | Vgl. Mark Andrejevic: »Interactive (In)Security. The Participatory Promise of Ready.Gov«, in: *Cultural Studies* 20 (2006), S. 441-458.

te mehrfach mit einem sogenannten Taser.⁹ Der Taser gehört zur Gruppe der vermeintlich nicht-tödlichen Waffen und macht seine Opfer mit einem Stromstoß von 50.000 Volt kampfunfähig, ohne an den beschossenen Körpern nennenswerte Spuren zu hinterlassen. Damit schließt er ebenso wie neuartige Hitzewellenkanonen die Lücke zwischen Warnruf und Schuss.¹⁰

Die Aufzählung der Topoi, an denen eine Rhetorik der Sicherheit gegenwärtig Wirkungen entfaltet, ließe sich nahezu beliebig fortsetzen. Doch die Ausbreitung einer solchen Rhetorik ist nicht alleine ein quantitatives Phänomen. Die vorgestellten Fälle zeigen vielmehr eine qualitative Veränderung eines Bedeutungs- und Praxiszusammenhangs an. Die Konturen dieser Veränderung treten insbesondere an den Schwierigkeiten hervor, die entstehen, sobald man zur Behandlung der skizzierten Fälle die traditionellen Reflexionsstätten für Sicherheitsfragen ansteuert. Denn einerseits betrifft Sicherheit nicht länger ausschließlich Fragen des Bedrohungspotenzials, des Gebrauchs und der Kontrolle staatlich eingefasster militärischer Kräfte, wie der neorealistische Strang der *International Relations* meint.¹¹ Weil die politisch-administrativen Organe der Nationalstaaten weiterhin eine zentrale Rolle spielen, kann man andererseits auch nicht einfach von der kriminologischen Behandlung der Delinquenz aus auf die aktuellen Anrufungen der Sicherheit durchgreifen – obwohl Kategorien des Verbrechers, Schurken oder anderer illegitimer Subjekte nun verstärkt als Zuschreibungen auf der internationalen Bühne zur Hand sind.¹² Die Logik der angeführten Fälle sperrt sich offenbar gegen die durch hergebrachte disziplinäre Grenzen konfigurierten Konzepte der Sicherheit. Sie verweisen auf die Durchkreuzung von Unterscheidungen wie zivil/militärisch, legal/illegal, innerstaatlich/international, privat/öffentlich und vor allem derjenigen von innerer/äußerer Sicherheit, wobei derzeit nicht absehbar ist, ob diese Unterscheidungen komplett erodieren oder eher neu gezogen werden. In eine ähnliche Rich-

9 | Vgl. www.heise.de/newsticker/meldung/83913 vom 28. März 2007. Ein verstörendes Video dieses Vorfalls findet sich unter www.youtube.com/watch?v=AyvrcqXNIFs vom 18. März 2007.

10 | Mittlerweile werden Geräte wie der Taser auch von der deutschen Polizei eingesetzt, vgl. www.gdp.de/gdp/gdpsacms.nsf/id/dp011200_DE vom 28. März 2007. KritikerInnen warnen, die »nicht-tödlichen Waffen« könnten dennoch letale Konsequenzen haben sowie die Schwelle zur Gewaltanwendung senken.

11 | Zur Gegenstandsbestimmung der *International Relations* vgl. Stephen Walt: »The Renaissance of Security Studies«, in: *International Studies Quarterly* 35 (1991), S. 211-239.

12 | Jacques Derrida zufolge hat sich die Übertragung einer Semantik des Schurken auf die internationale Bühne in den 1990er Jahren abgespielt, vgl. Jacques Derrida: *Schurken. Zwei Essays über die Vernunft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2003, S. 134f. Auch wenn die Rede vom Schurken zuletzt aus der Mode gekommen zu sein scheint, sind an seine Stelle Figuren getreten, die ebenfalls Konnotationen unmoralischer Delinquenz heraufbeschwören.

tung deuten begriffsgeschichtliche Untersuchungen: War Sicherheit seit den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts im Kontext (neo-)realistischer Theorie der internationalen Beziehungen gleichbedeutend mit nationaler Sicherheit, scheint sich diese semantische Kopplung seit den 1990er Jahren zu lösen.¹³ Die gegenwärtigen Anrufungen der Sicherheit zeugen von einer gleichzeitigen Dezentrierung, Entgrenzung und Multiplikation der Sicherheitserwägungen unter substaatlichen, staatlichen und suprastaatlichen Akteuren. Politik im Namen der Sicherheit streut rhizomorph aus, bedient sich neuartiger Technologien und verbreitet so ihre gewaltsame Dynamik.

Vor diesem Hintergrund scheint eine Hinwendung zu Michel Foucaults Analytik der Macht im Allgemeinen und zu seiner Analytik der Regierungsmacht im Besonderen aus zwei Gründen viel versprechend. Erstens entwickelt Foucault eine Konzeption des Politischen, die eine Staatszentrierung dezidiert vermeidet, ohne die Wirkungsmacht von Staaten zu unterschlagen.¹⁴ Wie schon bei der Behandlung der Disziplinarmacht vollzieht Foucault auch in Bezug auf die Analytik der Regierung einen »Übergang in das Außen der Institution«, d.h. er unternimmt den Versuch, »sich hinsichtlich der Problematik der Institution [zu] dezentrieren« (GG I, 175). Statt die Regierungsmacht in einer staatlichen Institution zu lokalisieren, studiert er deren Wirkungen ausgehend von symbolisch-materiellen Technologien, die soziale Bereiche gemäß einer spezifischen Rationalität als regierbar herstellen, indem sie zu bestimmten Praktiken anreizen und andere unwahrscheinlich machen. Der Staat ist somit kein natürlicher Ausgangspunkt der Analyse, vielmehr werden Prozesse der Staatsformierung in Abhängigkeit von Regierungsrationalitäten beobachtbar. Der Staat ist, anders ausgedrückt, »der bewegliche Effekt eines Systems von mehreren Governementalitäten« (GG II, 115). Ein solcher Ansatz vermag deshalb am ehesten zu klären, welches Verhältnis die neuen Anrufungen der Sicherheit zwischen Regierenden und Regierten etablieren, welche Formen der Verstaatlichung mit einer entgrenzten Rhetorik der Sicherheit einhergehen und wie dabei die im Zuge vergangener Verstaatlichungsprozesse etablierten Unterscheidungen – von Inländern und Ausländern, Freunden und Feinden, Polizei und Militär – readjustiert werden. Das gilt umso mehr, als Foucault bereits in der Geburtsstunde der liberalen Regierungsmacht auf Kalküle der Sicherheit stößt, die den nationalstaatlichen Ordnungsrahmen zugleich überschreiten und unterlaufen.¹⁵

13 | Vgl. Ole Wæver: »Security – A Conceptual History for International Relations«, Working Paper für CHALLENGE, The Changing Landscape of Liberty and Security in Europe, Manuskript 2006.

14 | Vgl. Thomas Lemke: »Eine unverdauliche Mahlzeit? Staatlichkeit, Wissen und die Analytik der Regierung«, in: Susanne Krasmann/Michael Volkmer (Hg.), Michel Foucaults »Geschichte der Governementalität« als Paradigma in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge, Bielefeld: transcript 2007, S. 47-73.

15 | Die Historikerin Emma Rothschild führt vor, dass sich nach dem Ende

Das verweist auf ein zweites, methodisches Argument für die Übernahme einer an Foucaults Machtanalytik geschulten Perspektive. Sein »nominalistisches« Vorgehen bewahrt prinzipiell davor, Sicherheit als eine a-historische Universalie evident zu setzen. Der foucaultsche Nominalist zerstört die Evidenzen, indem er ihr Evident-Werden genealogisch, im Durchgang durch die Positivität des Archivs rekonstruiert.¹⁶ Eine solche Perspektive sensibilisiert für eine mögliche Umarbeitung der politischen Grammatik der Sicherheit. Obgleich die vorliegenden Überlegungen also davon ausgehen, dass wir uns gegenwärtig noch im Zeitalter der Gouvernamentalität befinden, bewahrt die hier umschriebene Perspektive ebenso vor dem Kurzschluss, in den aktuellen Anrufungen der Sicherheit automatisch jene Sicherheitsmechanismen zu erkennen, deren Herausbildung für Foucault die Geburtsstunde der liberaler Regierungsrationalität im späten 18. Jahrhundert markiert.

2. Sicherheit im transzendentalen Apparat

Michael Dillon zufolge kommt kein Denken des Politischen in der Moderne am Begriff der Sicherheit vorbei: »Security [...] saturates the language of modern politics. Our political vocabularies reek of it and our political imagination is confined by it.«¹⁷ So kreist die politische Debatte um die Frage, *wie* man für Sicherheit sorgt; radikal ausgeschlossen ist hingegen die Diskussion darüber, *ob* man für Sicherheit sorgt. Sicherheit bestimmt somit das politische Imaginäre, indem sie in der Moderne den Rang einer Begründungsfigur einnimmt, aber sie tut es auf unterschiedliche Weise. Um die Besonderheit des gouvernementalen Kalküls der Sicherheit herauszuarbeiten, bietet es sich deshalb an, zu klären, mit welcher Logik der Sicherheit es im späten 18. Jahrhundert bricht. Im Folgenden soll vorgeführt werden, dass die Reflexion auf Fragen der Sicherheit eine ebenso zentrale wie sich wandelnde Funktion bei der Rationalisierung des Politischen ausübt. Nur wenn deutlich ist, welchen wechselnden Einsatz Sicherheit an der Schwelle zur Gouvernamentalität bildet, kann geprüft werden, inwiefern die aktuellen Anrufungen der Sicherheit Indizien für eine weitere Mutation der Regierungsmacht sind.

des Kalten Krieges Sicherheitsprinzipien herausgebildet haben, die denjenigen des späten 18. Jahrhunderts ähneln, vgl. Emma Rothschild: »What is Security?«, in: *Daedalus* 124 (1995), S. 53-98. Wenn es aber tatsächlich gegenwärtig Überschneidungen zu jener Rationalisierung der Sicherheit gibt, die zugleich das Entstehungsmoment moderner Gouvernamentalität markieren, dann spricht auch das für eine Hinwendung zu den Untersuchungen Foucaults.

16 | Vgl. etwa Michel Foucault: Was ist Kritik? Berlin: Merve 1992, S. 34ff.

17 | Michael Dillon: Politics of Security. Towards a Political Philosophy of Continental Thought, London, New York: Routledge 1996, S. 12.

Zwar ist Sicherheit sowohl im politischen Denken der Antike als auch im christlichen Denken präsent, bezeichnet hier jedoch vor allem einen individuellen Zustand der Abwesenheit von Kummer, des glücklichen Lebens oder – zumeist mit negativen Konnotationen versehen – der Sorglosigkeit.¹⁸ Die Art und Weise, wie sich der positive Bezug auf Sicherheit zu Beginn der Moderne ins Zentrum der Begründung politischer Ordnung und Herrschaft schiebt, kann paradigmatisch an Thomas Hobbes' *Leviathan* demonstriert werden. Das Kalkül von Hobbes ist insofern modern, als es eine Antwort auf den Wegfall der Kosmologie des Mittelalters darstellt. Es reagiert auf den Erosionsprozess der göttlichen Ordnung, indem es aus den Beziehungen der Menschen die Notwendigkeit eines souveränen Staates ableitet, der die weltlichen Kräfte als »transzendentaler Apparat« überformt und unterwirft.¹⁹ Sicherheit rückt bei dieser Operation in den Rang eines das Souveränitätskalkül organisierenden Kriteriums, das zugleich Ursache, Ziel und Legitimation des modernen Staates ist.

Ausgangspunkt der Argumentation ist die Gleichheit der Menschen im Naturzustand. Gleich sind die Menschen vor allem in ihrem egoistischen Streben nach Genuss, Gewinn und Ansehen, allesamt Attribute, die den Krieg aller gegen alle nach sich ziehen. Unter diesen Bedingungen ist jeder in erster Linie damit beschäftigt, »sich selbst zu sichern«, weshalb sich »das menschliche Leben [...] einsam, armselig, ekelhaft, tierisch und kurz« gestaltet.²⁰ Die Lösung bietet die Erzeugung einer »allgemeine[n], alle im Zaum haltende[n] Macht«, deren »Zweck und Mittel« die »Sicherheit der Person« ist.²¹ Diese Macht entsteht durch Rechtsverzicht und Rechtsübertragung in Form eines wechselseitigen Vertragsschlusses; als »Sicherheitsgarantie« muss sie die Qualität einer »sichtbaren Gewalt« sowie einer absolut sanktionsfähigen »Zwangsgewalt« besitzen.²² Die gegenseitige Abtretung des Rechts, sich selbst zu regieren, vereinigt die vorstaatliche Menge zu einer Person, nämlich zur Staatsperson des *Leviathan*. Der *Leviathan* verkörpert »die Person aller«, die das Recht hat, »alles, was ihrer Meinung nach

18 | Vgl. Michael Makropoulos: »Sicherheit«, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Band 9, Basel: Schwabe 1995, S. 745-750.

19 | Vgl. Michael Hardt/Antonio Negri: *Empire. Die neue Weltordnung*, Frankfurt a.M., New York: Campus 2002, S. 92ff. Zu einer systematischen Diskussion dieser Lesart von Souveränität als »transzendentaler Apparat« im Kontext aktueller Theorien der Souveränität vgl. Sven Opitz/Robert Matthias: »Interferenzen der Souveränität«, in: Marianne Pieper u.a. (Hg.), *Empire und die biopolitische Wende. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri*, Frankfurt a.M., New York: Campus, 2007, S. 195-211.

20 | Thomas Hobbes: *Leviathan – oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*. Herausgegeben und eingeleitet von Iring Fetscher, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1966, S. 95f.

21 | Ebd., S. 96 und S. 101f.

22 | Ebd., S. 102 und S. 131.

zur Erhaltung von Frieden und Sicherheit nötig ist, vorbeugend zu tun.«²³ Die Souveränität leitet sich folglich aus dem Auftrag ab, zu Gunsten der allgemeinen Sicherheit ungebunden zu walten. In dieser Funktion belegt der Souverän die Position eines »sterblichen Gottes«, über dem als »Statthalter Gottes« und Inhaber der höchsten Gewalt kein weltlicher Richter steht.²⁴

In Hobbes' Sicherheitskalkül ist die den Naturzustand kennzeichnende Unsicherheit einerseits Auslöser für die Konstitution der politischen Gemeinschaft, andererseits erscheint sie als Drohung des Rückfalls in einen außerpolitischen Zustand und damit als etwas in der Sphäre des Politischen immer schon überwundenes. Während Unsicherheit das unvermeidbare Ergebnis der immanenten menschlichen Beziehungen darstellt, kann Sicherheit nur auf dem Weg der Externalisierung einer diesen Beziehungen enthobenen souveränen Instanz gewährleistet werden: »Die Souveränität beginnt mit der Selbstexemption des Souveräns.«²⁵ Sicherheit ist also weder in den prä-politischen, »wirren Zuständen einer ungeeinten Menge« zu gewinnen, noch kann ein Vertragsschluss mit der Menge erfolgen.²⁶ Der Sicherheit garantierende Souverän agiert selbst überhaupt nicht als Vertragspartner, er entsteht vielmehr, wie Foucault schreibt, als Einheitsseffekt einer wechselseitigen Autorisierung »verschreckter Untertanen« (VG, 119).

Die Problematisierung der Sicherheit führt im Kalkül von Hobbes zu einer spezifischen Ausrichtung der politischen Topographie, deren Merkmale es sich gerade im Hinblick auf die gouvernementale Transformation dieser Topographie zu vergegenwärtigen lohnt. Zunächst erweist sich der Akt der Aufgabe von Rechten und Freiheiten als konstitutiv. Der Verzichtsaft transformiert die heterogene »Existenz der Vielen als Vieler« in die Willenseinheit des Leviathans, die in der Folge erlaubt, eine Grenze zwischen innen und außen zu ziehen.²⁷ Die Feststellung, Artikulation und Ausübung dieses Willens erfolgt von der herausgehobenen Position des Souveräns aus, in der die Einzelnen aufgehen. Der Souverän befindet sich damit nicht einfach auf einer höheren Hierarchieebene. Er ist »unzugänglich für einen Aufstieg.«²⁸ Die Erhebung situiert den Souverän in der Erkenntnisposition desjenigen, der eine Horizontalität vollständig überblickt. Er sieht und weiß, Adler und Sonne sind klassische Insignien der Souveränität. Derart erhoben ist er auch

23 | Ebd., S. 139.

24 | Ebd., S. 134f. und S. 137.

25 | Niklas Luhmann: »Metamorphosen des Staates«, in: Niklas Luhmann, Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft Band 4, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1999, S. 101-137, hier S. 108.

26 | T. Hobbes: Leviathan, S. 132.

27 | Paolo Virno: Grammatik der Multitude. Mit einem Anhang: Die Engel und der General Intellect, Wien: Turia + Kant 2005, S. 26f.

28 | Jean-Luc Nancy: »Ex nihilo summum (Über die Souveränität)«, in: Ders.: Die Erschaffung der Welt oder Die Globalisierung, Zürich, Berlin: Diaphanes 2003, S. 123-146, hier S. 125.

der Zeit enthoben. Aufgrund der Unwiderrufbarkeit der Abtretung verkörpert er eine Unendlichkeit gegenüber den endlichen Existenzen und vielfältigen Gefahren. Nur so kann er nicht nur Sicherheit vor einer konkreten empirischen Bedrohung, sondern Sicherheit schlechthin gewähren.

Hobbes' Kalkül entwirft ein dualistisches Modell totaler An- und Abwesenheit: Entweder Unsicherheit, Menge, Unordnung im a-politischen Naturzustand oder Sicherheit, Volk, Ordnung unter der politischen Herrschaft des Souveräns, wobei Sicherheit zugleich die Triebkraft des Übergangs zwischen beiden Zuständen als auch die Begründungsformel des Leviathan bildet. Mit Blick auf den Text von Hobbes ist es wichtig, dass es sich bei dem hier ausbuchstabierte Kalkül um kein von der sozialen Praxis isolierbares Denken eines einzelnen Autors handelt. Vielmehr muss das politische Denken selbst als Praxis angesehen werden, die einen Einsatz in den sozialen Auseinandersetzungen darstellt. So war der Hobbes'sche Diskurs Foucault zufolge etwa in den europäischen Prozess der Etablierung zentralisierter Staatsgewalten involviert (VG, 117ff., 263ff.).²⁹ Aus einer solchen Perspektive fungiert das Kalkül von Hobbes als ein politisches Programm, das, obgleich historisch situiert, potenziell reaktivierbar und iterierbar ist.

3. Sicherheitsmechanismen der Regierung

In seinen Vorlesungen zur Gouvernementalität zeichnet Foucault die Entstehung einer Problematisierungsweise der Sicherheit nach, die das zentrale Moment einer gänzlich anderen Rationalisierung des Politischen ausmacht. Diese neue Problematisierungsweise entsteht in jenem Augenblick, in dem die »pastorale« Kunst der sorgenden Führung in die Politik eintritt und in der Gouvernentalisierung des Staates gipfelt (GG I, 241f.). Während das Sicherheitskalkül Hobbes'scher Prägung als Transmissionsriemen eines transzendentalen Apparats dient, ist das gouvernementale Sicherheitskalkül Herzstück einer »Mechanik ohne jegliche Transzendenz« (GG II, 378). Die Rationalisierung der Macht im 18. Jahrhundert verzichtet auf die Rolle sterblicher Götter und setzt vielmehr »die Simultanität, die Koinzidenz, die zueinander reziproke Gegenwärtigkeit aller von ihr vereinigten Elemente voraus«.³⁰

Foucault führt detailliert vor, dass die historische Innovation der liberalen Regierungsrationalität darin besteht, dass sie nicht länger die Abtretung individueller Freiheiten zum Zweck der Überführung des Naturzu-

29 | Vgl. dazu Andrew W. Neal: »Cutting Off the King's Head: Foucaults Society Must Be Defended and the Problem of Sovereignty«, in: *Alternatives* 29 (2004), S. 373-398.

30 | Pierre Macherey: »Für eine Naturgeschichte der Normen«, in: François Ewald/Bernhard Waldenfels (Hg.), *Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1991, S. 171-192, hier S. 184.

stands in eine politische Ordnung anstrebt. Stattdessen entdeckt sie natürliche Prozesse, die in ihrer Eigenlogik selbst als Generatoren von Ordnung betrachtet werden, so dass die Regierung eine Allianz mit der »Natur« eingehen muss. Dieser »Durchbruch der Naturalität [...] im Inneren der politischen Künstlichkeit eines Machtverhältnisses« (GG I, 42) manifestiert sich in der Geburt der Bevölkerung und der Ökonomie. Die Bevölkerung ist jener Gattungskörper, dessen immanente Regelmäßigkeiten in Form von Geburtenraten, Krankheiten oder Unfällen durch einen statistischen Apparat zutage befördert werden. Um die Kräfte der Bevölkerung zu steigern, darf sich die Regierung nicht einfach gegen diese als natürlich begriffenen Prozesse stellen. Vielmehr muss sie deren inhärente Dynamiken in Rechnung stellen und produktiv werden lassen. Damit trägt die Bevölkerung entscheidende Züge der Ökonomie, welche im 18. Jahrhundert als eine gemäß ihren eigenen, »natürlichen« Gesetzen funktionierende Realitätsebene erscheint. Bildet die Bevölkerung also den Interventionsbereich der Regierung, ist es die Ökonomie, welche für Foucault die Rationalisierung der Machtausübung vornimmt. Die »Macht in der Form und nach dem Muster der Ökonomie auszuüben« (GG I, 144), heißt nämlich nicht bloß, Kosten und Nutzen zu berechnen. Es heißt, die Ökonomie in ihrer Eigenlogik zu erkennen und ihre Dynamik zur Geltung zu bringen. Dies zeigt sich deutlich an der Mechanik des Interesses, deren Beschreibung in der Subjektphilosophie des englischen Empirismus die Geburtsstunde des homo oeconomicus markiert. Das Interesse ist nichts, das gebändigt, delegiert oder abgetreten werden müsste. Im Gegenteil, man muss den Interessen in einem »Bereich unbestimmter Immanenz« (GG II, 381) freien Lauf und sie, vermittelt über die unsichtbare Hand des Marktes, Ordnung generieren lassen. Das Vertrauen auf das freiheitliche Spiel der Interessen gipfelt folglich in einer Interventions- und einer Erkenntniskritik. Denn die Interessen agieren der Gesamtheit gegenüber blind. Sie müssen sich in ihrem beschränkten Egoismus artikulieren, um einen positiven Gesamteffekt für das Gemeinwohl zu bewirken. Somit existiert keine Position der Transzendenz, von der man allumfassend sehen, wissen und entsprechend eingreifen kann. Die Ökonomie ist eine »Disziplin ohne Gott« (GG II, 387), sie räumt weder Platz für eine zentrierte Perspektive noch für einen ökonomischen Souverän ein. Stattdessen firmiert der Markt als natürlicher, a-personaler Mechanismus der Wahrheitsbildung, er leistet die Verifikation und Falsifikation des Regierungshandelns.³¹

Die entscheidende Frage ist nun, wie ausgerechnet die Behauptung eigenlogisch operierender Bereiche eine Regierungsrationalität hervorbringt. Das bisher Gesagte deutet tatsächlich eher auf eine Logik der Begrenzung des Eingreifens hin, auf die Entstehung einer Kritik der Intervention im Namen des *Laissez-faire* der emergenten Prozesse. Kurzum, wo bleibt der Aspekt

31 | Zur kritischen Diskussion der Behandlung des Marktes in den *Governments Studies* vgl. Ute Tellmann: »The Truth of the Market«, in: *Distinktion* Nr. 7 (2003), S. 49-63.

der »Steuerung im Element der Realität« (GG I, 76; Hervorhebung S.O.)? Die Antwort lautet: Es ist erneut ein Kalkül der Sicherheit, das auf diesem neuen epistemischen Terrain eine spezifische Topographie des Politischen und eine neue Form der Machtausübung organisiert. Die Problematisierung der Sicherheit jener selbstregulativen Zusammenhänge rechtfertigt nämlich ein Eingreifen, das ein Nicht-Eingreifen ermöglicht. Diese Paradoxie bildet die generative Unruhe im abstrakten Gefüge der Regierungsmacht. Als Paradoxie ist sie immer von neuem im Zuge einer Problematisierung der Sicherheit zu entfalten. Die gouvernementale Intervention muss genau deshalb erfolgen, weil die Prozesse, aus denen sie sich heraushalten soll, permanent bedroht sind. Zugespitzt formuliert, macht die Sicherheit die Regierung erst regierungsfähig. Sicherheit firmiert somit als *Supplement* im präzisen Sinne Jacques Derridas. Sie fügt sich jenen immanenten Dynamiken hinzu und konstituiert diese erst nachträglich als selbstregulierende Mechanismen. Als »Surplus« leistet sie die Kompensation eines Mangels von etwas, das als vollständig gilt.³²

Ist die Möglichkeitsbedingung der gouvernementalen Intervention nun geklärt, steht die Darlegung der sie kennzeichnenden Logik noch aus. Hierzu erscheint Foucaults Hinweis instruktiv, dass die individuelle Freiheit das »Korrelat der Einsetzung von Sicherheitsdispositiven« (GG I, 78) bildet. Aus seiner Perspektive erfasst die Selbstbeschreibung des Liberalismus als freiheitliche Ordnung des *Laissez-faire* nur einen Teil seiner Wirkungsweise. Die Analytik der Regierungsmacht erkennt vielmehr, dass der Liberalismus insofern zur paradigmatischen Gouvernementalität der Moderne taugt, als er die Freiheit ins Spiel der Macht einschreibt. Die liberale Regierung macht es sich zum Ziel, eine spezifische Entfaltung der individuellen Freiheit zu sichern. In Bezug auf dieses Ziel können drei Ansatzpunkte der liberalen Sicherheitstechnologien grob unterschieden werden.

Erstens entlässt die liberale Regierung ihre Subjekte nicht in eine unbedingte, letztlich »leere« Freiheit. Sie setzt stattdessen Bedingungen für den Freiheitsgebrauch, die ein Möglichkeitsfeld herstellen. Sie vermeidet destruktive Beziehungen der Gewalt und des direkten Zwangs, eher bietet sie »Anreize, verleitet, verführt, erleichtert oder erschwert« (S IV, 286). Dementsprechend sind Sicherheitstechnologien indirekt ansetzende »Technologien der Umwelt«, Gouvernementalität erweist sich als »Environmentalität« (GG II, 361). Der Liberalismus ist ein »Manager der Freiheit« (GG II, 97) und die Freiheit ein Instrument einer Regierungsaktivität, die sicherstellen soll, dass Individuen von bestimmten Freiheiten Gebrauch machen können. Dazu muss sie *zweitens* das selbstregulative, freie Spiel der Kräfte auch gegen jene Dynamiken absichern, die es von innen korrumpieren. Die liberale Rationalität stellt in Rechnung, dass die Freiheiten »durch ihre eigenen Produktionsbedingungen« bedroht sind und entwirft entsprechende,

32 | Vgl. Jacques Derrida: *Grammatologie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983, S. 250f.

quasi-kybernetisch ansetzende Sicherheitstechnologien.³³ Als Beispiel seien Maßnahmen gegen Effekte der Handelsfreiheit genannt, welche die Handelsfreiheit negativ beeinträchtigen würden, also etwa Tendenzen zur Monopolbildung. Schließlich stellen sich Sicherheitstechnologien *drittens* auf das ein, was einem spezifischen Freiheitsspiel nicht genügt und es in seiner Heterogenität gefährdet. Dies kann am historischen Fall der Behandlung der Armut verdeutlicht werden. Die liberale Regierung darf die Armut nicht einfach auf dem Weg einer dirigistischen Sozialpolitik aus der Welt räumen. Sie unterteilt das Kontinuum der Armut vielmehr in verschiedene, moralisch unterschiedlich legierte Segmente. Auf der einen Seite stellt Armut als Form der Ungleichheit, »eine Art politisches Gut [dar], das es zu verwalten gilt«,³⁴ Die liberale Regierung bemüht sich deshalb um die Errichtung alternativer Freiheitsspiele und sorgender Anreizsysteme für den guten, arbeitsfähigen Armen, um die produktive Dynamik der Interessen möglichst weit auszudehnen. Auf der anderen Seite isoliert sie im 19. Jahrhundert den Pauper und identifiziert ihn als gefährliches Subjekt: »Pauperism is [...] poverty intensified to the level of social danger.«³⁵ Insofern Sicherheit, wie Foucault schreibt, das »Prinzip der Kostenrechnung [... der] Produktion der Freiheit« (GG II, 99) ist, zahlt der »gefährliche Mensch« (S III, 568ff.) den Preis dafür, dass er nicht freiheitlich geführt werden kann. Er verkörpert das konstitutive Außen des weiten Feldes liberal regierbarer Subjekte und bedarf daher der besonderen, disziplinären oder autoritären Behandlung.

Mit Blick auf diese drei Ansatzpunkte der Sicherheitstechnologien erkennt man, dass Sicherheit im Zentrum der gouvernementalen Vernunft eine Mechanik der Immunisierung implementiert: So wie der Immunitätsmechanismus in biologischer Hinsicht funktioniert, indem er »genau das Übel reproduziert, vor dem er Schutz bieten soll«, vollzieht der Sicherheitsmechanismus Interventionen, die eine interne Begrenzung der Interventionsaktivität leisten sollen.³⁶ Aufgrund dieser Struktur ist Sicherheit im Register der Regierungsmacht niemals vollständig an- oder abwesend, sondern Anlass einer permanenten Kalkulation: Welcher Freiheitsgebrauch ist trotz eventueller negativer Folgen erwünscht, welche Art von Intervention darf in welchem Umfang mit welchen Nebenwirkungen vollzogen werden? Worin liegen Quellen möglicher Gefährdung, in welcher Form kann die Gefahr bis zu welchem Grad toleriert und mit welchen Mitteln kann sie entschärft werden? Die selbst gestellte Herausforderung gouvernementaler Sicher-

33 | Thomas Lemke: »Dispositive der Unsicherheit im Neoliberalismus«, in: Widerspruch 46 (2004), S. 89-98, hier S. 90f.

34 | François Ewald: Der Vorsorgestaat. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1993, S. 89.

35 | Giovanna Procacci: »Social Economy and the Government of Poverty«, in: Graham Burchell/Collin Gordon/Peter Miller (Hg.), The Foucault Effect. Studies in Governmentality, Chicago: University of Chicago Press 1991, S. 151-168, hier S. 158.

36 | Roberto Esposito: Immunitas. Schutz und Negation des Lebens, Berlin: Diaphanes 2004, S. 15.

heitspolitik besteht darin, eine Zirkulation von Interessen, Gütern oder Informationen gegen Gefahren abzusichern, ohne die Zirkulation lahm zu legen. Dabei zeigt Roberto Esposito in seiner Abhandlung diverser sozialer Immunitätsmechanismen, dass diese potenziell eine exzessive – und im Exzess: ruinöse – Dynamik entwickeln. Sinnbildlich dafür ist aus seiner Sicht die »Hypertrophierung der Sicherheitsapparate« in ihrer neurotischen »Neigung, die Gefahrenwahrnehmung dem wachsenden Schutzbedürfnis anzupassen«.³⁷

Auch Foucault betont, dass die Geburt der Gouvernamentalität als politische Vernunft der Begrenzung direkter Interventionen keinesfalls mit einer quantitativen Verringerung der Eingriffe einhergeht. Die Sicherheitskalkulation garantiert im Gegenteil die »Luftzufuhr für eine gewaltige Gesetzgebung« (GG II, 99). Ebenso wenig bilde die liberale Regierungskunst ein »äußerliches und verneinendes Element gegenüber der Staatsräson«, sondern das »Prinzip [...] ihrer vollständigeren Entwicklung« (GG II, 50). Diese Einschätzung ist deshalb von Belang, weil sie bereits andeutet, dass sich die liberale Regierung von Beginn an die Option der Illiberalität vorbehält. Das verweist allerdings auf die grundsätzliche Frage, wie ausgerechnet eine Regierung »extensiv und intensiv« (GG II, 51) zu werden vermag, die zur Genügsamkeit anhält. Einen ersten Anhaltspunkt liefert hier der Einzug der Nützlichkeit ins Innere der Sicherheitskalkulation. Während die juristische Konzeption unveräußerlicher Menschenrechte der Machtausübung eine externe Grenze setzt, wirkt das utilitaristische Nützlichkeitskriterium von innen potenziell entgrenzend. Im Horizont der Regierung erscheint ein »Radikalismus der Nützlichkeit« (GG II, 71), der sich vom Kriterium der Legitimität befreit und sein Vorgehen allein im Hinblick auf dessen Wirksamkeit evaluiert. Entscheidender noch ist jedoch der Umstand, dass als Rückseite der Sicherheitskalkulation unablösbar eine Kultur der Gefahr entsteht. Ob in Bezug auf die Daseinsvorsorge, im Bereich der Hygiene, der Krankheit oder des Verbrechens: »Überall sieht man diese Aufstachelung der Angst vor der Gefahr, die [...] das [...] innere kulturelle Korrelat des Liberalismus ist.« (GG II, 102) Durch den konstitutiven Kontakt mit der Gefahr aktiviert der Sicherheitsmechanismus seine Subjekte zu einer ausufernden Selbst- und Fremdkontrolle. Zugleich führt die Gefahrenkalkulation zu der Bestimmung von Grenzen, jenseits derer sie vom liberalen in den autoritären Modus wechselt: »[into] a mode of government that acts in the best interest of those who cannot act in their own interests«.³⁸ Im Extremfall gestattet es sich die Regierung angesichts der von ihr identifizierten Gefahr, »ungerecht und mörderisch zu sein« (GG I, 381). Das wohlütig-sorgende Pastorat kehrt sich dann in »eine Pastoral der Ausschließung« (ebd.). Stellt man die se potenziell illiberale Dynamik im Inneren liberaler Gouvernamentalität

37 | Ebd., S. 25.

38 | Mitchell Dean: »Liberal Government and Authoritarianism«, in: *Economy and Society* 31 (2002), S. 37-61, hier S. 48.

in Rechnung, erscheint die These nicht übertrieben, dass das Dispositiv der Sicherheit immer schon ein Dispositiv der Unsicherheit war.

Im Folgenden gilt es, die Konturen von Foucaults Denken der Sicherheit zu schärfen. Es soll der Vorschlag entwickelt werden, Sicherheit als eine gouvernementale Problematisierungsweise zu fassen, die im Modus der *Securitization* eine spezifische rhetorische Struktur aufweist, in ein Dispositiv verwoben ist und sich in spezifischen Technologien materialisiert.

4. Die Rhetorik der *Securitization* als Einsatz illiberaler Sicherheitsdispositive

Das Konzept der *Securitization* steht seit den 1990er Jahren im Mittelpunkt der Arbeiten von Ole Waever. Zu einem zentralen Forschungsparadigma, das mittlerweile unter dem Label der »Copenhagen School« firmiert, avancierte es vor allem im Zuge der Monographie *Security. A New Framework for Analysis*, die Waever gemeinsam mit Barry Buzan und Jaap de Wilde verfasst hat.³⁹ Für die vorliegende Argumentation ist das Konzept der *Securitization* nicht zuletzt deshalb von Interesse, da es von den Autoren als Reaktion auf die im ersten Abschnitt skizzierte Entgrenzung der Sicherheitsproblematik präsentiert wird. Gerade vor dem Hintergrund der seit den 1980er Jahren einsetzenden Debatten um einen erweiterten Sicherheitsbegriff, der die internationale Kriminalität ebenso einschließen soll wie die Bedrohung internationaler Finanzströme, konstatieren die Autoren die Notwendigkeit der Abkehr von einer rein militärischen und staatszentrierten Bestimmung der Sicherheit, wie sie in der neorealistischen Politikwissenschaft bis heute vorherrscht. Ihre Lösung besteht in einem »nominalistischen Ansatz«, der den Blick auf gesellschaftlich verstreut auftretende Akte der *Securitization* lenkt und damit auf eine genuin soziologische Analyse umstellt.⁴⁰

Zugespitzt könnte man sagen, dass die Vertreter der *Copenhagen School* eine epistemologisch-theoretische Wendung vollziehen, die zwei basale Komponenten aufweist. Einerseits verabschiedet man sich davon, aus wissenschaftlicher Warte vorab festlegen zu wollen, was Sicherheit »ist« und welches Problem »wirklich« auf die Sicherheitsagenda gehört. Sicherheit

39 | Vgl. Barry Buzan/Ole Waever/Jaap de Wilde: *Security. A New Framework for Analysis*, London: Lynne Rienner 1998. Im Folgenden beziehe ich mich vorwiegend auf den dort entfalteten konzeptuellen Apparat, den ich jedoch im Licht jüngerer Ausarbeitungen interpretiere, die den TeilnehmerInnen des Workshops »Security Theory – Critical Innovations 2006« von Ole Waever in Manuskriptform zugänglich gemacht wurden; vgl. Ole Waever: *Securitisation: Taking Stock of a Research Programme in Security Studies*, Manuskript 2003, S. 1-36.

40 | Zur Selbstbeschreibung des eigenen Vorgehens als nominalistisch vgl. Ole Waever: »*Securitization and Desecuritization*«, in: Ronnie D. Lipschutz (Hg.), *On Security*, New York: Columbia University Press 1995, S. 46-86, hier S. 57.

wird nicht als kontextunabhängige, objektive Gegebenheit angesehen, sondern als eine diskursive Figur, deren kontextspezifische soziale Verwendung Probleme erst in Sicherheitsprobleme transformiert und sie einer spezifischen Behandlung zugänglich macht. Zu untersuchen ist daher der Einsatz diskursiver Figuren der Sicherheit in performativen Akten der *Securitization*, die wie jeder Sprechakt gelingen oder fehlschlagen können. Epistemologisch folgen die Autoren der Kopenhagener Schule somit einem operativen Konstruktivismus: Als Beobachter zweiter Ordnung beobachten sie diskursive Operationen der *Securitization* in ihrer jeweiligen Kontingenz.

Obgleich Sicherheitslagen demnach nicht substantziell bestimmt werden, sondern sich erst aus der diskursiven Behandlung eines bestimmten Themas im »Sicherheitsmodus« ergeben, sehen sich Buzan, Wæver und de Wilde andererseits mit der Aufgabe konfrontiert, den Akt der *Securitization* näher zu charakterisieren. Einerseits spezifiziert sich also das, was als Sicherheitsproblematik gilt, nur in der Verhandlung über Sicherheit als einer diskursiven Figur. Doch reicht den Autoren dabei andererseits die bloße Nennung des Sicherheitsbegriffs nicht aus, um die diskursive Operation als *Securitization* zu werten. Die Verwendung des einzelnen Begriffs sei zu unspezifisch und mannigfaltig, als dass sie die Transformation sozialer Tatbestände in Sicherheitsangelegenheiten zu leisten vermöge. Dazu seien nur Sprechakte imstande, welche die folgende *rhetorische Struktur* aufweisen: *In ihnen wird etwas als existenzielle Bedrohung figuriert, die ein zu schützendes Referenzobjekt in seinem Überleben betrifft, so dass die Ergreifung außerordentlicher Maßnahmen gerechtfertigt erscheint.* Den *Securitization*-Akt zeichnet also nicht nur eine gewisse Dramatisierung der Beziehungen zwischen einer Bedrohung, ihrem Referenzobjekt und den angezeigten Maßnahmen aus; er gehorcht auch einer Grammatik, die dem militärisch-politischen Bereich entstammt. Zweifellos nimmt die Theorie auf diese Weise vorab eine Fixierung der Struktur der *Securitization* vor und konterkariert dadurch ihren eigenen Nominalismus. Denn wer sagt, dass Sicherheitsprobleme immer auf der Grundlage ausgerechnet dieser Struktur als solche qualifiziert werden? Zugunsten der Kopenhagener Schule könnte man jedoch argumentieren, dass die Grammatik der Sicherheit in den eigens angefertigten Studien unter empirischer Kontrolle steht. Falls die beständige Iteration des *Securitization*-Aktes dessen Struktur veränderte, würde eine derart am diskursiven Ereignis orientierte Analyseform das umgehend registrieren. Erkennt man dieses Argument an, so verweist ein Diffundieren der *Securitization* jenseits der Grenzen klassischer internationaler Beziehungen umgekehrt auf eine ausufernde Militarisierung.⁴¹

Was aber steuert die Theorie der *Securitization* einem gouvernementalitätstheoretischen Verständnis der aktuellen Anrufungen der Sicherheit

41 | So auch die Diagnose von Katherine Lemons/Patricia Purtschert/Yves Winter: »Securitarismus in den USA. Zur Gouvernementalität der Sicherheit«, in: Widerspruch 46 (2004), S. 99-108.

bei? Die These, die diesbezüglich plausibilisiert werden soll, lässt sich wie folgt umreißen: Obgleich die Sprechakttheorie der *Securitization* nicht über die begrifflichen Mittel verfügt, erstens die historischen Möglichkeitsbedingungen der *Securitization*-Akte zu reflektieren sowie zweitens Auskunft über deren soziale Materialisierung zu geben, kann sie zur Neueinschreibung der Frage der Souveränität in die Analytik gegenwärtiger Gouvernementalität anleiten. Tatsächlich hat Foucault mehrfach dafür plädiert, die Transformation souveräner Macht durch die gouvernementalen Sicherheitsmechanismen zu untersuchen, statt einfach eine zeitliche Abfolge von Machtformen zu behaupten (GG I, 20ff., 161). Faktisch hat jedoch nicht nur Foucault, sondern auch ein Großteil der an sein Denken anschließenden Studien die souveräne Logik der Macht lediglich als Kontrastfolie verwendet – mit der Folge, dass die Funktionsweise illiberaler Gouvernementalität weit weniger gut erkundet ist als etwa neoliberale Selbsttechnologien oder die Führung des postfordistischen Unternehmens.⁴² Mariana Valverde führt dies auf die schleichende Ersetzung des Terms der Sicherheit durch jenen der Gouvernementalität im Verlauf von Foucaults Vorlesung zurück. Mit dem Begriff der Sicherheit seien die Konnotationen der Polizei, des Autoritären und der Ausschließung tendenziell getilgt worden.⁴³ Das Konzept der *Securitization* bietet dagegen die Gelegenheit einer Korrektur. Es lenkt den Blick auf eine gegenwärtig flottierende rhetorische Struktur, welche potenziell gewaltsame Ausnahmen erwirkt. Unter den Bedingungen moderner Gouvernementalität bearbeitet sie exakt jenen Punkt, an dem die freiheitliche Regulation in ihrem eigenen Namen umschlägt. Sie markiert die Schwelle, an dem eine gouvernementale Reartikulierung des klassischen Programms souveräner Macht ansetzt.

In systematischer Hinsicht wäre die Geschichte der Gouvernementalität demnach zu schreiben als eine Geschichte der Problematisierung der Sicherheit. Der Begriff der Problematisierung ermöglicht es, die beiden genannten Defizite des Ansatzes der Kopenhagener Schule auszuräumen: Er erlaubt es, die rhetorische Struktur der *Securitization* in die Analytik erstens der Intelligibilitätsbedingungen von Regierungspraktiken und zweitens der technologischen Materialisierung der Regierungsrationalität einzubeziehen. So stellt die Problematisierung der Sicherheit ein soziales Feld erst in einer bestimmten Form als regierbar her. Sie setzt sich in einem wechselseitig konstitutiven Verhältnis zu einem Objektbereich und identifiziert in Bezug auf dessen Eigenlogik korrumpierende Dynamiken, Ansatzpunkte zur Optimierung und externe Bedrohungen. Sie konstruiert also ein Problem im

42 | Vgl. etwa Ulrich Bröckling: *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2007 oder Sven Opitz: *Gouvernementalität im Postfordismus. Macht, Wissen und Techniken des Selbst im Feld unternehmerischer Rationalität*, Hamburg: Argument 2004.

43 | Vgl. Mariana Valverde: »Genealogies of European States: Foucauldian Reflections«, in: *Economy and Society* 36 (2007), S. 159-178.

Zuge der Figurierung eines Interventionsgebiets auf eine Weise, die bereits bestimmte Lösungen des Problems nahe legt. Dabei prägt sie Beurteilungsweisen, entwirft Zielvorstellungen und fixiert Verfahren zur Erreichung der Ziele in Form von sozialen Technologien. Zugleich begreift eine Analytik der Gouvernementalität die Problematisierung der Sicherheit als variablen Einsatz historischer Kräfteverhältnisse. Sie situiert deren Ausformung in einer diskontinuierlichen Kette von Re-Formierungen, die festlegen, was in welcher Form zu einem bestimmten Zeitpunkt Gegenstand der Sicherheit werden kann und welche Mittel zu ihrer Gewährleistung infrage kommen.

Die *Securitization* bezeichnet vor diesem Hintergrund ein bestimmtes Moment der Problematisierung der Sicherheit. Das Konzept verweist auf den rhetorischen Aufwand, der offenbar nötig ist, um dem liberalen Regierungskalkül die unverhohlene Chance der Illiberalität zu eröffnen. Die *Securitization* figuriert die antagonistische Beziehung zwischen einem Bedrohten und einer Bedrohung. Sie inszeniert das Drama zwischen einem normativ privilegierten Referenzobjekt und seiner Gefährdung, wobei das Referenzobjekt vermittelt durch Formeln wie »freiheitliche Ordnung«, »freiheitliche Lebensweise« oder »zivilisierte Welt« in enger Verbindung mit dem Normalbereich liberaler Regierung steht. In der Ausgestaltung dieses Dramas errichtet die *Securitization* eine Grenze zwischen der »Spielebene der Differenzialnormalität« (GG I, 97) und dem nicht-normalisierbaren Anormalen, gegen das direkt vorzugehen ist. Sie korreliert die Errichtung einer Schwelle, jenseits derer nicht länger durch die Gewährung von Freiheitsspielräumen regiert wird, mit einer Diskriminierung möglicher und unmöglicher Subjektpositionen. Auf diese Weise betreibt die Regierung eine Zäsur der Subjektivierungsweisen auf Figuren des Dekonstituierten hin. Der rhetorische Exzess der Problematisierung am Punkt der *Securitization* zielt, mit anderen Worten, exakt auf die Durchsetzung illiberaler Regierungsweisen ab. So wäre empirisch zu untersuchen, wie genau das Überhandnehmen einer rigorosen, überhitzten oder passionierten Rhetorik der *Securitization* mit der taktischen Auslegung oder gar Suspendierung rechtlicher Regeln korrespondiert. Die im ersten Abschnitt präsentierten Anrufungen der Sicherheit geben hier lediglich die Richtung vor.

Die vorliegende Argumentation läuft damit auf den Vorschlag hinaus, den Akt der *Securitization* an ein Dispositiv der Sicherheit zurück zu binden. Dies eröffnet der Analytik der Regierung die Möglichkeit, der gouvernementalen Reartikulation von Disziplin (Bestimmung der Norm, Isolierung des Anormalen) und Souveränität (Herstellung einer ungebundenen Zwangsgewalt, Suspension des Rechts) einen konzeptuellen Ausdruck zu geben. Begreift man die Geschichte der Gouvernementalität als Geschichte der permanenten Aktualisierung eines Dispositivs, das im Zuge der Problematisierung von Sicherheit Führungsverhältnisse arrangiert, so folgt daraus umgekehrt für den Akt der *Securitization* zweierlei. Einerseits ist die *Securitization* nicht als bloßer Depolitisierungsvorgang zu begreifen, der über den Weg der *Desecuritization* wieder der deliberativen politischen Sphäre zuge-

doch der Kopf des Königs in seiner Analytik der Souveränität nicht gerollt. Letztlich schimmert immer noch das Antlitz Ludwig des XIV. durch die Charakterisierung der Souveränität als einer Macht, die sich symbolisch im Zentrum platziert, ihre Größe prunkvoll erstrahlen lässt und negativ durch rechtlich kodierte Verbote wirkt.

Wenn aber die Struktur der *Securitization* den illiberalen Umschlag der Regierung konfiguriert, stellt sich die Frage, wie sich ausgehend von dieser Struktur die Funktionsweise der Souveränität innerhalb der Gouvernementalität der Gegenwart alternativ bestimmen lässt: Welche Form nimmt die Souveränität innerhalb der aktuellen Rationalisierung des Politischen an? Zwei klassische, auch bei Foucault anzutreffende Verknüpfungen sind zur Behandlung dieser Frage aufzuschneiden, nämlich die Bindung der Souveränität an ein Subjekt sowie die Verortung der Souveränität in einem juristischen Register des Erlaubten und Verbotenen. So ist die Figur eines einheitlichen Subjekts, das die souveräne Macht gesamtgesellschaftlich repräsentiert, alleinig innehat und von seiner einzigartigen Position her ausübt, sozialtheoretisch nicht haltbar. Bei einem solchen Subjekt handelt es sich um eine der modernen, polykontextualen Gesellschaft unangemessene Adressenfiktion, so dass Foucaults Projekt einer Dezentrierung der Machtanalytik auf die Analytik souveräner Macht auszuweiten ist. Zugleich erscheint Foucaults Tendenz, die Souveränität im Register des Juridischen mit dem Recht zusammenfallen zu lassen, problematisch. Denn das Recht weist zweifellos eine andere, stärker auf Dauer angelegte Temporalität auf und hat anderen Konsistenzanforderungen zu genügen als die Souveränität.⁴⁶

Insofern die Struktur der *Securitization* außerordentliche Maßnahmen zur Bannung existenzieller Gefahren einleitet, liegt die Zuspitzung nahe, dass sie damit eine gouvernementale Praxis der rechtlichen Ausnahme organisiert. Carl Schmitts einschlägige Bestimmung des Souveräns als demjenigen, der über den Ausnahmezustand verfügt, erlaubt es hier, das Verhältnis der Souveränität zum Subjekt und zum Juridischen zu reformulieren. Zum einen unterstreicht Schmitts Charakterisierung der Souveränität als »Grenzbegriff«, dass die Souveränität in ihrer Heterogenität gegenüber der Rechtsnorm konstitutiv auf das Recht bezogen bleibt.⁴⁷ Man könnte deshalb auch sagen, dass derjenige souverän ist, der im Exzess gegenüber dem Recht proto-rechtliche Autorität zu reklamieren vermag. Wem dies nicht gelingt, der ist im buchstäblichen Sinn bloß Outlaw. Zum anderen lässt Schmitts Formel die Position des Subjekts auf bemerkenswerte Weise unbestimmt. Im Prin-

C.J. Singer/Lorna Weir: »Politics and Sovereign Power. Considerations on Foucault«, in: *European Journal of Social Theory* 9 (2006), S. 443-465.

46 | Zu den Konsistenzanforderungen und der Temporalstruktur des Rechts vgl. Niklas Luhmann: *Das Recht der Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1993, S. 18f., 124ff.

47 | Vgl. Carl Schmitt: *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität*, München und Leipzig: Duncker & Humblot, 1934 (2. Auflage), hier S. 11.

zip kann jeder Beliebige ungeachtet seiner Qualifikation die mit äußerster Handlungsmacht ausgestattete Funktionsstelle belegen.⁴⁸ Dabei gründet die souveräne Macht keinesfalls im Subjekt. Vielmehr eröffnet der Akt der *Securitization* einen rechtlich entkoppelten Möglichkeitsraum, in dem die so erzeugte Ungebundenheit exekutiert wird. Es ist also die über Akte der *Securitization* vollzogene gouvernementale Produktion von Ausnahmesituationen, in der sich Souveränität manifestiert. Die Konstitution souveräner Subjekte erfolgt ebenso wie die Konstitution der Subjekte, die der souveränen Macht unterworfen sind, in Beziehung zu einer Regierungsrationalität. Dass gerade diese Perspektive auf die Mechanik souveräner Macht einen analytischen Zugriff auf die derzeitigen politischen Entwicklungen erlaubt, belegt etwa die von Judith Butler vorgelegte Analyse der »unbegrenzten Haft«: Die von der US-Regierung im Rahmen des »War on Terror« eingesetzten Militärtribunale agieren als »kleine Souveräne«, die administrativ verstreut eine »paralegale Ordnung« errichten, indem sie einen taktisch-instrumentellen Gebrauch des Rechts praktizieren.⁴⁹

Nimmt man die aktuellen Anrufungen der Sicherheit als Indiz für eine zunehmende Problematisierung der Sicherheit im Modus der *Securitization*, so lässt sich die Verfahrensweise der illiberalen Gouvernementalität zudem als polizeilich spezifizieren. Polizeilich ist eine Regierungsweise, die unter Berufung auf Erfordernisse von öffentlicher Ordnung und Sicherheit das Gesetz nicht nur anwendet, sondern es potenziell gewaltsam übersteigt und auf diese Weise neu setzt.⁵⁰ Bereits die Polizeiwissenschaftler des 17. Jahrhunderts wussten sehr wohl, dass die Polizei keine Verlängerung der Justiz darstellt, weil sie mittels sub-rechtlicher Techniken wie Erlassen oder Verordnungen bis in die Ritzen des Sozialen vordringt. Foucault sieht in der Polizei daher folgerichtig ein Instrument zur Erzeugung »kleiner« Ausnahmezustände: »Wir können auch sagen, dass die Polizei der permanente Staatsstreich ist. Der permanente Staatsstreich, der sich im Namen und Abhängigkeit der Prinzipien seiner eigenen Rationalität vollzieht, ohne sich nach den Regeln der Justiz zu richten.« (GG I, 488) Diese in Bezug auf das Recht gleichermaßen komplementäre wie exzessive Verfahrensweise kennzeichnet die Polizei aufgrund zweier struktureller Merkmale bis heute. Erstens fungiert sie als Technologie der Zukunft, die sich jenseits der durch das Kriminalrecht kodifizierten Täterverfolgung auf Praktiken der Prävention konzentriert. Und zweitens bringt sie ein rechtlich ebenfalls nicht ko-

48 | Vgl. Friedrich Balke: »Derrida and Foucault On Sovereignty«, in: German Law Journal 6 (2005), S. 77.

49 | Judith Butler: Gefährdetes Leben. Politische Essays, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2005, S. 75, 80, 103.

50 | In Derridas Lektüre von Walter Benjamins Text *Zur Kritik der Gewalt* heißt es: »Durch diese Aufhebung, die sie selber ist, erfindet die Polizei das Recht, wird sie zur rechtsetzenden, gesetzgebenden Macht.« (Jacques Derrida: Gesetzeskraft. Der »mystische« Grund der Autorität, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1991, S. 91)

difiziertes Situationswissen zur Anwendung, das in Entscheidungen nach »Gutdünken« kulminiert.⁵¹ Derzeit entblößt sich Giorgio Agamben zufolge der »endgültige Eingang der Souveränität in die Gestalt der Polizei« in einer »Nähe [...] von Gewalt [violenza] und Recht«.⁵² Als illiberal ist somit jene Regierungsweise zu bezeichnen, die sich über das Kontiguitätsverhältnis von Souveränität und Polizei realisiert. Mit Hilfe polizeilicher Verfahrensweisen nutzt sie den durch die *Securitization* aufgesprengten Möglichkeitsraum, um eine aus dem Gesetz heraus gelöste Kraft als »Gesetzeskraft« fluktuieren zu lassen.⁵³

Der polizeiliche Charakter der illiberalen Governementalität offenbart sich darüber hinaus in dreierlei Hinsicht: in einer Behandlungsweise des Raums, in einem Willen zum Wissen und einer Ordnung der Subjektivitäten. Auch wenn Foucault in nahezu allen seinen Studien gleichermaßen als Archivar und Kartograph agiert, gibt es derzeit nur wenige Versuche, die Governementalität unter dem Aspekt der Raumordnung zu erkunden.⁵⁴ Jenseits der lokalen Analyse architektonischer Arrangements oder innerstädtischer Plätze mangelt es an Arbeiten, welche Formen der Governementalität daraufhin untersuchen, wie sie eine Rationalisierung des Raums durch dessen Ausstattung mit einem Maß vornehmen. Ein Grund für diese Forschungslücke mag darin bestehen, dass die liberale Governementalität selbst einen deterritorialisierenden Vektor aufweist.⁵⁵ Indem sie den gekerbten Wirtschaftsraum des Merkantilismus mit der Idee der Welt als einem unbegrenztem Markt konfrontiert, markiert sie den »Beginn eines neuen Typs von planetarischem Kalkül in der europäischen Regierungspraxis« (GG II, 87). Die liberale Regierung zieht im Gegensatz zur einschließenden, »zentripetalen« Disziplin immer weitere Kreise und integriert immer weitere Elemente, wirkt somit »zentrifugal« (GG I, 73). Dabei beschreibt die liberale

51 | Zu diesen beiden Strukturmerkmalen vgl. Markus D. Dubber/Mariana Valverde: »Introduction. Perspectives on the Power and Science of Police«, in: Dies. (Hg.), *The New Police Science. The Police Power in Domestic and International Governance*, Stanford: Stanford University Press 2006, S. 1-16.

52 | Giorgio Agamben: *Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik*, Freiburg, Berlin: Diaphanes 2001, S. 99.

53 | Zur Notation von »Gesetzeskraft« vgl. Giorgio Agamben: *Ausnahmezustand*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2004, S. 47ff.

54 | Zur Ausarbeitung der Unterscheidung von Archiv und Karte in Bezug auf eine sozialtheoretische Konzeption des Raums vgl. Sven Opitiz: »Eine Topologie des Außen – Foucault als Theoretiker der Inklusion/Exklusion«, in: Roland Anhorn/Frank Bettinger/Johannes Stehr (Hg.), *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme*, Wiesbaden: VS 2007, S. 69-85, hier insbesondere S. 69ff.

55 | So auch die Einschätzung von Mitchell Dean: »A Political Mythology of World Order, Carl Schmitt's Nomos«, in: *Theory, Culture & Society* 23 (2006), S. 1-22, hier S. 6.

Problematisierung der Sicherheit zugleich eine Bewegung der Reterritorialisierung, insofern als sie die Zirkulation einer mobilen Multiplizität zu sichern und zu regulieren hat. Dazu muss sie jene Elemente, deren Mobilität zu gewährleisten ist, von jenen, deren Mobilität eine Gefahr darstellt, nicht zuletzt räumlich trennen, ohne die Zirkulation als Ganze zu behindern.

An der Aktualität exakt dieser Problemstellung ist Foucaults Fehleinschätzung zu messen, dass sich das Problem der Grenze in den »Absicherungsgesellschaften« verflüchtigen werde.⁵⁶ Die Einschreibung der Souveränität in die Analytik der Gouvernementalität vermag auch hier korrigierend zu wirken, indem sie den theoretischen Fokus für die Produktion territorialer Schwellen sensibilisiert. Gegenwärtig scheint das Maß der gouvernementalen Raumordnung wenn nicht zerrüttet, so doch in Bewegung gekommen zu sein. Obgleich Territorium und Volk immer weniger in Übereinstimmung gebracht werden können, dienen die nationalstaatlichen Grenzen weiterhin als Regulatoren innerhalb des planetarischen Kalküls neoliberaler Gouvernementalität. Daneben werden räumliche Grenzen sowohl »oberhalb« als auch »unterhalb« dieser Ebene anlassbezogen gezogen, so dass sich mit der flexiblen Multiplikation räumlicher Schwellen auch die Anlässe der räumlichen Inklusion/Exklusion von Körpern multiplizieren.⁵⁷ Die Problematisierung der Sicherheit geht hier Hand in Hand mit dem Projekt des »rezoning sovereignty«, dessen Umsetzung auch deshalb als polizeilich charakterisiert werden kann, weil nun der Globus nach dem Modell der Stadt behandelt wird.⁵⁸ Die Polizei reguliert die Mobilität des Verkehrs und die Fluktuation der Körper entlang räumlicher Grenzen. Im Vollzug der gouvernementalen Kalkulation der Sicherheit, die bestimmt, welcher Zugang zu welchen Zonen von welchen Subjekten zu welcher Zeit und zu welchen Bedingungen noch tolerierbar erscheint, betreibt sie ein Kontinuum von Ein- und Ausschließungen. Das Lager, verstanden als räumliche Konkretisierung des Ausnahmezustands, bildet in diesem Kontinuum den Endpunkt. Jenseits der mannigfachen Zäsuren des gegenwärtigen Sicherheitsdispositivs korrespondiert es mit einer gewissermaßen »reinen« *Securitization*, die in der Anwendung polizeilicher Instrumente wie dem der

56 | Vgl. Michel Foucault: »Die Sicherheit und der Staat«, in: S III, 495-502, hier 498f.

57 | Vgl. Dimitris Papadopoulos/Vassilis Tsianos: »How to Do Sovereignty Without People? The Subjectless Condition of Postliberal Power«, in: *boundary 2*, 24 (2007), S. 135-172, hier S. 152.

58 | Zum Begriff des »rezoning sovereignty« vgl. Richard Warren Perry/Bill Maurer: »Globalization and Governmentality«, in: Dies. (Hg.), *Globalization under Construction. Governmentality, Law, and Identity*, Minneapolis/London: University of Minnesota Press 2003, S. IX-XXI, hier S. XIII. Zur Bestimmung des Urbanen als dem genuinen Interventionsfeld der Polizei vgl. GG I, 481ff.

»Schutzhaft« zu Beginn des 20. Jahrhunderts oder der »Sicherungsverwahrung« gegenwärtig exekutiert wird.⁵⁹

Allerdings wäre der Schluss verfehlt, dass man es mit einer bloßen Spaltung zwischen einem liberalen Inklusionsbereich und einem illiberalen Exklusionsbereich zu tun hat. Die Illiberalität ist der liberalen Rationalität als eine Virtualität eingeschrieben, bei deren Aktualisierung sich die liberale Regierung gegen ihre eigenen Prinzipien wendet. Die Problematisierung der Sicherheit auf die Option der Illiberalität hin affiziert deshalb die gesamte Regierungsrationalität. Das wird an einem ausufernden Willen zum Wissen in Form von elektronisch verarbeitbaren Daten deutlich. Während das EU-Parlament Ende 2005 die verdachtsunabhängige Vorratsspeicherung der Telefon- und Internetdaten aller 450 Millionen EU-Bürger beschloss, kondensieren bereits so alltägliche Praktiken wie Straßenbenutzung, Konsum oder Banküberweisungen dank Mautsystemen, Bonusprogrammen und Konten-zugriffsrechten polizeilich potenziell nutzbare Profile.⁶⁰ Bezeichnend ist hierbei, dass der Zugriff auf Daten all-inklusiv zu sein hat. Weil die gegenwärtige Problematisierung der Sicherheit den Akzent von der Verfolgung begangener Straftaten auf die präventive Abwehr zukünftig-möglicher Gefahren verlagert, wird die rechtsstaatliche Unschuldsvermutung außer Kraft gesetzt. Alle Bürgerinnen und Bürger erscheinen als verdächtig, so dass man möglichst viel über sie wissen muss. Damit erfolgt eine Neuauflage der Erkenntnisbeziehung der Souveränität, für die die gegenwärtige Diskussion über die Installierung von Videokameras in ferngesteuerten Drohnen lediglich emblematisch ist.⁶¹ Die »grenzenlose Anmaßung des Polizeistaats« (GG II, 36) den »Staub der Ereignisse« (ÜS, 274) mittels »tausende[r] von Augen« (ÜS, 275) zu erfassen – manifestiert sich dieses gouvernementale Programm nicht in der Erstellung umfassender Datenbanken für Zwecke des Datamining, in der Einrichtung von CCTV-Systemen sowie in der projektierten Online-Durchsuchung privater Computer?

An der Funktionsweise von Kontrolltechnologien wie der automatischen Gesichtserkennung lässt sich schließlich vorführen, wie die polizeiliche Ordnung des Wissens und die Ordnung des Raums mit der Ordnung der Subjektivitäten verbunden sind. Einer Analyse der politischen Kommunikation im Anschluss an die Anschläge vom 11. September 2001 zufolge, wurde die Problematisierung der Sicherheit in den USA dergestalt vorge-

59 | Vgl. Giorgio Agamben: *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2002, S. 175ff.

60 | Zum Einsatz von »Customer Relationship Management« im Kampf gegen den Terrorismus vgl.: Heather Cameron: »The Next Generation. Visuelle Überwachung im Zeitalter von Datenbanken und Funk-Etiketten«, in: Leon Hempel/Jörg Metelmann (Hg.), *Bild-Raum-Kontrolle. Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandels*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2005, S. 106-121, hier S. 115f.

61 | Vgl. Wolfgang Koydl: »Fliegende Augen für alle Briten«, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 26.5.2007, S. 8.

nommen, dass vor allem biometrische Identifikationstechnologien als adäquate Lösung erschienen.⁶² Dabei wurde insbesondere in die Entwicklung der automatischen Gesichtserkennung investiert, die auf komplexe Weise die gegenwärtige Regierungsrationalität materialisiert: Die Technologie soll die Identifizierung auf Distanz durch eine Kamera erlauben, geht also über die der räumlichen Zirkulation abträglichen Eins-zu-eins-Identifikation an Kontrollpunkten hinaus. Dazu muss sie das Gesicht in einen digitalen »faceprint« umwandeln und mit einer Datenbank abgleichen. Auf diese Weise zielt die Technologie auf eine Sortierleistung in Echtzeit gemäß vorab gesetzter Kriterien und Grenzwerte ab, so dass auf der Basis von Vollinklusion in Anschlussverfahren exkludiert werden könnte. Doch nicht nur aufgrund bestehender technischer Umsetzungsprobleme handelt es sich bei der automatischen Gesichtserkennung um eine in höchstem Maße imaginäre Technologie. In einer kulturellen Tradition, für die das Gesicht der privilegierte Signifikant personeller Identität ist, verkörpert sie das Versprechen, dem neuen, asymmetrisch operierenden Feind gegen seine Opazität und Flüchtigkeit eine identitäre Konsistenz zurückzugeben. Vermittelt über die Zeichnung seines Gesichts entsteht der Feind als amorpher, rassifizierter, fetischisierter Anderer: »we are invited to imagine precisely who will be identified«.⁶³

Hier tritt in aller Klarheit zutage, dass die illiberale Gouvernamentalität ihre Subjekte im Prozess der *Securitization* nicht intakt lässt. Die liberale Rationalität erkennt jenes Handeln als ökonomisch an, das Unsicherheiten gewinnbringend ausnutzt. Es kommt dabei der Problematisierung der Sicherheit zu, genau zu kalkulieren, welche Unsicherheiten gegen Unsicherheiten anderer Art abzusichern sind. Das im Akt der *Securitization* identifizierte gefährliche Subjekt wird nach dieser Kostenrechnung der Freiheit als ein in fundamentaler Weise anökonomisches und damit irrationales Subjekt konstituiert.⁶⁴ Während das ökonomische Subjekt nämlich seinem Interesse zu folgen hat, um auf diese Weise das Wohl aller zu befördern (vgl. GG II, 373ff.), ist das anökonomische Subjekt durch einen Exzess des Interesses gezeichnet, der potenziell destruktive Folgen zeitigt. Es wird als Träger eines übermäßigen Interesses konstituiert, das sich nicht gemäß gängiger Normen kapitalisiert und daher als Ausdruck einer ideologischen Verblendung angesehen wird. Dieser Exzess gibt dem Subjekt eine weder psychisch noch kulturell normalisierbare Gestalt. Deshalb ist es auch unmöglich, das anökonomische Subjekt freiheitlich zu regieren. Die liberale Regierung sieht sich vielmehr ermächtigt, angesichts dieses Exzesses ebenfalls die ihr im-

62 | Vgl. Kelly Gates: »Identifying the 9/11 »Faces of Terror«. The Promise and Problem of Facial Recognition Technology«, in: *Cultural Studies* 20 (2006), S. 417-440.

63 | Ebd., S. 434.

64 | Zur Verwendung dieses Terms vgl. Jacques Derrida: *Falschgeld. Zeit-Geben* I, München: Fink 1993, S. 17ff.

manente Begrenzung zu überschreiten. Oder in den Worten von Hayeks: »Eine wirksame Verteidigung der Freiheit muss [...] notwendig unbeugsam, dogmatisch und doktrinär sein und darf keine Zugeständnisse an Zweckmäßigkeitüberlegungen machen.«⁶⁵

In den letzten Jahren haben die *Governmentality Studies* detailliert nachgezeichnet, inwiefern die Ausschaltung der Freiheit im Bereich liberaler Gouvernementalität nicht einfach einer Verletzung des Rechts gleichkommt, sondern eine fundamentale Unwissenheit darüber signalisiert, wie man angemessen regiert. Vor diesem Hintergrund verstehen sich die vorliegenden Ausführungen als Exploration jener Schwelle, an der sich die Parameter dieser Angemessenheit verkehren. Wie deutlich geworden sein dürfte, wurzelt die in Akten der *Securitization* kulminierende Problematisierung der Sicherung in der modernen Tradition des Politischen, markiert jedoch eine spezifische Mutation jener »Ontotheologie« der Sicherheit.⁶⁶ Man kann diese Mutation anhand der Fortschreibung einer theatralen Regierungsszene dramatisieren, die sich bei Foucault findet (GG II, 388). In ihr sagt das Rechtssubjekt zum Souverän: »Du darfst nicht, weil ich Rechte habe.« Das ökonomische Subjekt hingegen richtet sich wie folgt an den Souverän: »Du darfst nicht, denn du kannst nicht. Und du kannst nicht, weil du nicht weißt und niemals vollständig wissen kannst.« Diese zweite Kritik verstummt nun im Bereich der aktuellen Sicherheitspolitik. Statt dessen scheint die Bereitschaft zu einer Autorisierung auf: »Du darfst, weil niemand weiß. Du darfst, denn obwohl niemand weiß, hast Du noch am ehesten die Mittel zu wissen und bist in der Lage zu handeln.« Diese Autorisierung reicht schließlich bis an den Punkt, ab dem gesagt wird: »Du darfst, obwohl wir Rechte haben.« Damit ist zweifelsfrei die Grenze der Liberalität erreicht.

Literatur

- Agamben, Giorgio: *Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik*, Freiburg/Berlin: Diaphanes 2001.
- : *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2002.
- : *Ausnahmestand*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2004.
- Andrejevic, Mark: »Interactive (In)Security. The Participatory Promise of Ready.Gov«, in: *Cultural Studies* 20 (2006), S. 441-458.
- Balke, Friedrich: »Derrida and Foucault On Sovereignty«, in: *German Law Journal* 6 (2005), S. 71-85.

65 | Friedrich August von Hayek: *Gesammelte Schriften in deutscher Sprache*, herausgegeben von Alfred Bosch u.a., Bd. 5, Tübingen: Mohr Siebeck, 2002, S. 65.

66 | Vgl. James Der Derian: »The Value of Security: Hobbes, Marx, Nietzsche, and Baudrillard«, in: R. Lipschutz (Hg.), *On Security*, S. 24-45, hier S. 25.

- Bröckling, Ulrich: Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2007.
- Butler, Judith: Gefährdetes Leben. Politische Essays, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2005.
- Buzan, Barry/Waever, Ole/de Wilde, Jaap: Security. A New Framework for Analysis, London: Lynne Rienner 1998.
- Cameron, Heather: »The Next Generation. Visuelle Überwachung im Zeitalter von Datenbanken und Funk-Etiketten«, in: Leon Hempel/Jörg Metelmann (Hg.), Bild-Raum-Kontrolle. Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandels, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2005, S. 106-121.
- Dean, Mitchell: »A Political Mythology of World Order, Carl Schmitt's Nomos«, in: Theory, Culture & Society 23 (2006), S. 1-22.
- : »Liberal Government and Authoritarianism«, in: Economy and Society 31 (2002), S. 37-61.
- Der Derian, James: »The Value of Security: Hobbes, Marx, Nietzsche, and Baudrillard«, in: R. D. Lipschutz (Hg.), On Security, S. 24-45.
- Derrida, Jacques: Grammatologie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983.
- : Gesetzeskraft. Der »mystische« Grund der Autorität, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1991.
- : Falschgeld. Zeit-Geben I, München: Fink 1993.
- : Schurken. Zwei Essays über die Vernunft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2003.
- Dillon, Michael: Politics of Security. Towards a Political Philosophy of Continental Thought, London, New York: Routledge 1996.
- Singer Brian C.J./Weir, Lorna: »Politics and Sovereign Power. Considerations on Foucault«, in: European Journal of Social Theory 9 (2006), S. 443-465.
- Dubber, Markus D./Valverde, Mariana: »Introduction. Perspectives on the Power and Science of Police«, in: Dies. (Hg.), The New Police Science. The Police Power in Domestic and International Governance, Stanford: Stanford University Press 2006, S. 1-16.
- Esposito, Roberto: Immunitas. Schutz und Negation des Lebens, Berlin: Diaphanes 2004.
- Ewald, François: Der Vorsorgestaat, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1993.
- Foucault, Michel: Was ist Kritik? Berlin: Merve 1992.
- : »Die Sicherheit und der Staat«, in: S III, 495-502.
- Gates, Kelly: »Identifying the 9/11 »Faces of Terror«. The Promise and Problem of Facial Recognition Technology«, in: Cultural Studies 20 (2006), S. 417-440.
- Greenberg, Karen J./Dratel, Joshua L.: The Torture Papers. The Road to Abu Ghraib, Cambridge: Cambridge University Press 2005.
- Hardt, Michael/Negri, Antonio: Empire. Die neue Weltordnung, Frankfurt a.M., New York: Campus 2002.

- Hobbes, Thomas: *Leviathan – oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*. Herausgegeben und eingeleitet von Iring Fetscher, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1966.
- Hayek, Friedrich August von: *Gesammelte Schriften in deutscher Sprache*, herausgegeben von Alfred Bosch u.a., Bd. 5, Tübingen: Mohr Siebeck 2002.
- Lemke, Thomas: »Dispositive der Unsicherheit im Neoliberalismus«, in: *Widerspruch* 46 (2004), S. 89-98.
- : »Eine unverdauliche Mahlzeit? Staatlichkeit, Wissen und die Analytik der Regierung«, in: Susanne Krasmann/Michael Volkmer (Hg.), *Michel Foucaults »Geschichte der Gouvernementalität« als Paradigma in den Sozialwissenschaften*. Internationale Beiträge, Bielefeld: Transcript 2007, S. 47-73.
- Lemons, Katherine/Purtschert, Patricia/Winter, Yves: »Securitarismus in den USA. Zur Gouvernementalität der Sicherheit«, in: *Widerspruch* 46 (2004), S. 99-108.
- Lipschutz, Ronnie D. (Hg.), *On Security*, New York: Columbia University Press 1995.
- Luhmann, Niklas: *Das Recht der Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1993.
- : »Metamorphosen des Staates«, in: Niklas Luhmann, *Gesellschaftsstruktur und Semantik Band 4*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1999, S. 101-137.
- Macherey, Pierre: »Für eine Naturgeschichte der Normen«, in: François Ewald/Bernhard Waldenfels (Hg.), *Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1991, S. 171-192.
- Makropoulos, Michael: »Sicherheit«, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Band 9, Basel: Schwabe 1995, S. 745-750.
- Nancy, Jean-Luc: »Ex nihilo sumum (Über die Souveränität)«, in: Jean-Luc Nancy, *Die Erschaffung der Welt oder Die Globalisierung*, Zürich, Berlin: Diaphanes 2003, S. 123-146.
- Neal, Andrew W.: »Cutting Off the King's Head: Foucaults Society Must Be Defended and the Problem of Sovereignty«, in: *Alternatives* 29 (2004), S. 373-398.
- Opitz, Sven: »Eine Topologie des Außen – Foucault als Theoretiker der Inklusion/Exklusion«, in: Roland Anhorn/Frank Bettinger/Johannes Stehr (Hg.), *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme*, Wiesbaden: VS 2007, S. 69-85.
- : *Gouvernementalität im Postfordismus. Macht, Wissen und Techniken des Selbst im Feld unternehmerischer Rationalität*, Hamburg: Argument 2004.
- /Matthies, Robert: »Interferenzen der Souveränität«, in: Marianne Pieper u.a. (Hg.), *Empire und die biopolitische Wende. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri*, Frankfurt a.M., New York: Campus 2007, S. 195-211.

- Papadopoulos, Dimitris/Tsianos, Vassilis: »How to Do Sovereignty Without People? The Subjectless Condition of Postliberal Power«, in: *boundary 2*, 24 (2007), S. 135-172.
- Perry, Richard Warren/Maurer, Bill: »Globalization and Governmentality«, in: Dies. (Hg.), *Globalization under Construction. Governmentality, Law, and Identity*, Minneapolis, London: University of Minnesota Press 2003, S. IX-XXI.
- Procacci, Giovanna: »Social Economy and the Government of Poverty«, in: Graham Burchell/Collin Gordon/Peter Miller (Hg.), *The Foucault Effect. Studies in Governmentality*, Chicago: University of Chicago Press 1991, S. 151-168.
- Rothschild, Emma: »What is Security?«, in: *Daedalus* 124 (1995), S. 53-98.
- Schmitt, Carl: *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität*, München und Leipzig: Duncker & Humblot 1934 (2. Aufl.).
- Tellmann, Ute: »The Truth of the Market«, in: *Distinktion* 7 (2003), S. 49-63.
- Valverde, Mariana: »Genealogies of European States: Foucauldian Reflections«, in: *Economy and Society* 36 (2007), S. 159-178.
- Waeber, Ole: »Securitization and Desecuritization«, in: R. D. Lipschutz (Hg.), *On Security*, S. 46-86.
- : »Securitization: Taking Stock of a Research Programme in Security Studies«, Manuskript 2003.
- : »Security – A Conceptual History for International Relations«, Working Paper für CHALLENGE, *The Changing Landscape of Liberty and Security in Europe*, Manuskript 2006.
- Virno, Paolo: *Grammatik der Multitude. Mit einem Anhang: Die Engel und der General Intellect*, Wien: Turia + Kant 2005.
- Walt, Stephen: »The Renaissance of Security Studies«, in: *International Studies Quarterly* 35 (1991), S. 211-239.